

Auf den Punkt gebracht: Der unbekannte Verfahrensbeteiligte – Schuldner minderjährig, unbekannt, verstorben oder unauffindbar, was nun?

Oft ist unklar, wer das Gegenüber der Verwaltung oder einer Vollstreckungsbehörde ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Können Minderjährige Schuldner sein und wenn ja, wie werden Sie beteiligt und wenn durch wen?
- Was ist, wenn der Aufenthalt des Schuldners dauerhaft unbekannt oder man nicht feststellen kann, wer an der Sache überhaupt beteiligt ist?
- Führt der Tod des Schuldners zum Ende der Vollstreckung oder gibt es Hilfe für einen Gläubiger?
- Wer hilft im Gericht und wie werden Lücken wodurch gefüllt?
- Kann man Kontakt aufnehmen und wie funktioniert das erfolgreich, z. B. für Gläubiger?
- Wie kann man erreichen, dass vom Gericht eingesetzte gesetzliche Vertreter in Verfahren auch reagieren?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB und das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

1. Minderjährigkeit und Vertretung durch Eltern
2. Vertretung durch Betreuer oder rechtliche Pfleger?
3. Beteiligter weg = Abwesenheitspfleger hilft!
4. Beteiligter Ungewiss = Pfleger für unbekannte Beteiligte hilft!
5. Nachlasspflegschaft, damit es weitergeht bei Tod!
6. Testamentsvollstrecker bestellt, was nun?

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörde, kommunale Wasser-/Abwasserverbände Liegenschaften, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Online

24-06-2025 (14:00 - 15:30 Uhr)